



Grundschule Wiesenfeld

Holstenkamp 29
21509 Glinde
Tel.: (040) 710 74 09
Fax: (040) 711 43 177
E-Mail : grundschule-wiesenfeld.glinde@schule.landsh.de
www.grundschule-wiesenfeld.de

12.1.2018

Für Eltern, die Leistungen vom Jobcenter erhalten, und für Eltern, die Wohngeld beziehen oder einen Kinderzuschlag von der Kindergeldkasse erhalten, aber auch für Asylbewerber gibt es eine Vielzahl von Zuschussmöglichkeiten für die Kosten rund um den Schulbesuch und die soziale Bildung- und Teilhabe.

Hierzu wendet man sich an das Jobcenter, wenn man von dort Leistungen erhält. Das Sozialamt der Stadt ist zuständig, wenn Leistungen zum Wohnen, ein Kinderzuschlag von der Kindergeldkasse oder Sozialhilfe gezahlt wird. Auch für Bezieher von Asylbewerberleistungen ohne ein abgeschlossenes Verfahren ist das Sozialamt der Stadt zuständig.

In begründeten Ausnahmefällen kann über die Schulleitung auch eine Bezuschussung über weitere Einrichtungen (Kindersolidarität, Caritas oder Sparkasse Holstein) beantragt werden, wenn keine andere staatliche Leistung in Anspruch genommen werden kann (z.B. persönlicher Härtefall).

Zuschuss für Schulbedarf

Zuschuss für den persönlichen Ge- und Verbrauchsmittel wie Schreib-, Rechen- oder Zeichenmaterial Stifte, Mappen etc. von Schulkindern.

Was	Pauschalzahlung 70 € zum 1.8. und 30 € zum 1.2. an den Antragsteller
Wo	Jobcenter oder städtisches Sozialamt
Wie	Antrag vor Schulbeginn über das Jobcenter oder Sozialamt mit Schulbescheinigung
Vordruck	Anlage 1
Wer	Eltern

Zuschuss für Mittagessen

Zuschuss/Kostenübernahme für das Mittagessen in einer Einrichtung

Was	Direktzahlung an Schule bzw. Einrichtung
Wo	Jobcenter oder städtisches Sozialamt
Wie	Antrag vor Fälligkeit an das Jobcenter oder Sozialamt mit Bescheid z.B. v. Hort/OGTS
Vordruck	Anlage 2
Wer	Eltern

Zuschuss für Lernförderung

Angemessene Lernförderung als Ergänzung wenn Erreichen des Lernziels gefährdet ist

Was	Direktzahlung an Anbieter
Wo	Jobcenter oder städtisches Sozialamt
Wie	Antrag vor Fälligkeit an das Jobcenter oder Sozialamt Mit Stellungnahme der Schule und Bescheid des Anbieters (z.B. Schülerhilfe)
Vordruck	Anlage 3
Wer	Eltern

Zuschuss für Klassenreisen und Ausflüge

Zuschuss/Kostenübernahme für Leistungsempfänger für Schülerfahrten oder Tagesausflüge (auch Kino/Weihnachtsmärchen)

Keine Höchstgrenze, keine Beschränkung der angemessenen Kosten

Was	Zahlung an die Schule/Klassenleitung
Wo	Jobcenter oder städtisches Sozialamt
Wie	Antrag vor der Reise/Ausflug an das Jobcenter oder Sozialamt, mit Bestätigung der Schule
Vordruck	Anlage 4
Wer	Eltern

Leistungen der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Zuschuss zu Mitgliedsbeiträgen für Sport- oder Kulturvereine, Musikschulen
Geselligkeit, Teilnahme an Freizeiten

Was	Monatl. 10 Euro durch Gutscheine oder Kostenübernahmeerklärungen
Wo	Jobcenter oder städtisches Sozialamt
Wie	Anträge mit Nachweis
Vordruck	Anlage 5
Wer	Eltern

Weitere Zuschussmöglichkeiten

Nur wenn keine staatl. Hilfeleistung besteht

Hier werden z.T. auch Zuschüsse zu weiterem Bedarf wie z.B. Fahrrad, Kleidung, Musikschule oder Schwimmkurs Schulausstattung/Kinderbett gewährt.

Glieder Kindersolidarität im Gutshaus Glinde

Kontakt	Tel. 7100 04-11
Wie	telefonische Anfrage
Wer	Schulleitung nach Information

Kath. Kirche	evtl. Zuschuss durch die Caritas unabhängig von Religionszugehörigkeit
Kontakt	Kirchenbüro der. Kath. Kirche Tel.: 714 86 471 (Büro)
Wie	telefonische Anfrage
Wer	Schulleitung nach Information

Sparkasse Holstein	evtl. in Einzelfällen zu Spenden bereit
Kontakt	Filialleiter der Spk. Holstein/Glinde Herr Mete Tiril, Tel.: 04531 5080
Wie	telefonische Anfrage
Wer	Schulleitung nach Information d. Klassenleitung

Stand März 2018